

Rede zur Verabschiedung des Kreishaushaltes am 25.02.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Zwicker, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vertreter der Presse.

Wir können von Glück sagen, dass wir hier im Kreis Borken vor Ort Menschen haben, die mit viel gutem Willen und aller Redlichkeit die ihnen auferlegten Pflichten zum Wohle ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Sonst sähe es im Kreis Borken anders aus und wir wohnten nicht in einer Region, in der Wirtschaftskraft, Naturraum und Familienfreundlichkeit in seltener Eintracht miteinander und nebeneinander existierten. Die Lasten, welche den Menschen vor Ort aufgebürdet werden, nehmen langsam überhand. Und es ist der Findigkeit des Personals der kommunalen Verwaltungen und dem Sachverstand der Bürgerinnen und Bürgern in den Räten zu verdanken, dass wir hier im Kreis Borken immer noch über die Runden kommen. Die Hebesetze für die Städte und Gemeinden in diesem Kreis sind die niedrigsten in ganz NRW, wie man Erläuterungen der Verwaltung zum Haushalt entnehmen kann, und mit den im letzten Jahr nicht ausgegebenen 3,9 Millionen Euro hat man quasi eine Finanzreserve, die man bei unvorhergesehenen Belastungen einsetzen kann. Schaut man sich die Überlegungen zur Haushaltsstruktur des Kreises Borken an, so wird man sagen können, dass die Verantwortlichen in der Verwaltung mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein die jeweiligen Bedürfnisse der öffentlichen Belange berücksichtigt haben.

Augenmaß und Verantwortlichkeit sind die Begriffe, mit welchen man das Handeln von politischen Entscheidungsträgern kennzeichnen können sollte. Fehlt es an *Augenmaß* und *Verantwortlichkeit*, treffen Politiker Entscheidungen, ohne die Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen oder die Bedarfe an öffentlichen Aufgaben in angemessener Form ausgleichend zu berücksichtigen. Einseitige Belastungen, die sich daraus ergeben, haben nun wiederum die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auszuhalten, direkt, aber auch indirekt durch die Haushaltsgestaltung der kommunalen Träger.

Was die Entscheidungen des Bundes und des Landes der letzten Jahre den kommunalen Trägern an finanziellen Belastungen aufgebürdet hat, habe ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede angedeutet. Schon im letzten Jahr hat die Kreisverwaltung in ihrem Vorbericht darauf hingewiesen, dass vor allem die

unverantwortliche Eurorettungspolitik und die vollkommen willkürlich und populistisch motivierte Energiewende große Unsicherheiten für die kommunalen Haushalte bedeuteten, weil das eine durch Steuermittel abgesichert, das andere über den Aktienbesitz belastenden Einfluss auf die finanziellen Mittel der Kommunen nimmt. Und letztes Jahr wies ich auch schon darauf hin, dass die Handlungsunfähigkeit der Landes- und Bundesregierung in Sachen Flüchtlings- und Asylpolitik große Unsicherheiten für die kommunalen Haushalte bedeuten. Dass sich diese Handlungsunfähigkeit in diesem ungeheuren Ausmaß steigern würde, hat sich nicht einmal der größte Pessimist ausmalen können. Die Politik der einfachen Lösung, nämlich die Grenzen zu öffnen für jeden, der in unser Land einwandern will, hat zu großen finanziellen Belastungen geführt, deren Ende noch nicht einmal abzusehen sind. Dank der aufopfernden Arbeit vieler Helfer und dank professioneller Verwaltungen in unserem Kreis haben wir bisher die größten Schwierigkeiten hier vor Ort gemeistert. Dabei ist noch nicht bedacht, welche Folgekosten für die Beherbergung, Versorgung, soziale Eingliederung und möglicherweise Integration so vieler hinzugezogener Menschen entstehen werden. Und wenn weiterhin im gleichen Maße so viele Menschen aus aller Herren Länder in unser Land strömen, werden die finanziellen Belastungen vollends ins Unermessliche steigen. Selbst Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble schlägt Alarm: Die deutschen Schulden liefen aus dem Ruder – trotz aktueller Milliarden-Überschüsse. Ohne rasches Gegensteuern wachse die Gefahr, dass die augenblickliche Situation zu einer nicht mehr tragfähigen Schuldenlast führe und den Handlungsspielraum des Staates einschränke, so Schäuble.

Ich glaube, die augenblickliche Krise lenkt den Blick auf ein grundsätzliches Strukturproblem in unserem Land, nämlich die Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips. Es soll da seine Geltung behalten, wo es um die selbständige Regelung praktischer Fragen vor Ort geht, aber es wird massiv unterlaufen dadurch, dass damit nicht die Entscheidungsbefugnis der Kommunen verbunden ist. Die gute und vernünftige marktwirtschaftlich-demokratische Maxime: „Wer die Musik bestellt, der zahlt sie auch“ ist ersetzt worden durch die aus obrigkeitlich organisierten Staaten bekannte Leitlinie: „der Herrscher weiß, was gut ist für seinen Untertan, und der soll gefälligst die weisen Entscheidungen seines Herrn folgsam annehmen und frohen Herzens in die Praxis umsetzen.“ Hat uns das auch in den letzten Jahren vor Ort immer wieder vor immensen Herausforderungen gestellt, so zeigt erst die aus dem Ruder laufende Völkerwanderung in unseren Staat, welcher Sprengstoff sich hinter

dieser Obrigkeitsstaatattitüde verbirgt. Während der Bund sich immer noch weigert, die Grenzen zu sichern, mittlerweile allerdings Hilfestellung der Balkanländer erhält, verlagert er die Verantwortung für sein Versagen in die Kommunen, die nun reihenweise Sporthallen beschlagnahmen, Hotels zu astronomischen Preisen mieten oder Wohncontainer zu einem Vielfachen des Marktpreises erwerben müssen. Die Folgekosten bezüglich der Eingliederung der Zugewanderten in unser Staats- und Gemeinwesen werden noch erheblich höher sein als das, was wir jetzt schon aufwenden müssen. Die Kommunen können sich dagegen nach den Rechten der deutschen Verfassung nicht zu Wehr setzen.

Ich wage einmal eine Hypothese: Hätten die Kommunen die Entscheidungskompetenz gehabt, selbst über die Anzahl der Unterkünfte für Asylbewerber und Zuwanderer zu entscheiden und damit über die Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber zu bestimmen, wäre schon vor Monaten sehr wirksam das Signal nach oben gegangen: „Mehr geht nicht. Wir sind überlastet.“ – Denn bei der Güterabwägung zwischen humanitärer Hilfe für Zugereiste und der Wahrung von Interessen der einheimischen Bevölkerung hätten sicherlich die Interessen Letzterer eine größere Rolle gespielt, als wir es jetzt beobachten können. Insofern muss unsere Forderung lauten, dass der Bund in vollem Umfang alle Kosten der Kommunen übernehmen muss, die im Zusammenhang mit der Zuwanderungssituation entstanden sind.

Ihr „Brandbrief“, sehr geehrter Dr. Zwicker, an Landes- und Bundesregierung war ja schon einmal ein zarter Anfang, sich der Solidarität der Landes- und Bundesbehörden zu sichern. Aber er war doch eher getragen von einem devoten Ton der Behutsamkeit, die großen Entscheider in Land und Bund nicht zu verschrecken. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier deutlicher und schärfer die Not der Kommunen formuliert hätten und mit größerem Eifer die Interessenverteidigung der Bevölkerung unseres Kreises wahrgenommen hätten. So aber bleibt doch der Eindruck erhalten, dass die Verwaltungen unserer Münsterlandkreise sich eher als aufmüpfige Befehlsempfänger gebärden, aufmüpfig zwar, aber dann doch letztlich gehorsam.

Die Problematik des untertänigen Bittstellers würde sich in der Schärfe nicht oder gar nicht zeigen, wendeten wir das Subsidiaritätsprinzip konsequent ohne Ausnahmeregelung an, wie es in der Schweiz geschieht. Denn solange es Politikern in Deutschland möglich ist, Verantwortung auf andere abzuschieben, werden Sie auch niemals selbst Verantwortung übernehmen. Und ohne verantwortungsbewusste

Entscheidungen wird diese Republik nicht mehr lange in den Top 10 der Industrienationen auftauchen. Angewandte Subsidiarität ist eines von vielen Werkzeugen, um den Abstieg zu verhindern. Die Schweiz macht es uns vor. Dort funktioniert es erfolgreich. Warum nicht bei uns. Dann würden wir ganz anders in den Haushaltsberatungen die Verantwortlichkeit der jeweiligen Kommunalverwaltungen abklopfen können, und die Bürger vor Ort hätten damit ein viel größeres Mitspracherecht über die Zukunft ihres Lebensraumes und des gesamten Landes. Was ich hier am Beispiel der Zuwanderungs- und Flüchtlingssituation beschrieben habe, könnte man noch an anderen Beispielen erläutern. Ohne es weiter auszuführen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass vor allem der Umbau der Schullandschaft durch die Vorgaben der Schulrechtsänderungsgesetze ein ähnlich gravierender Eingriff in die bisherigen Schulstrukturen bedeutet, vor allem die Abschaffung der Förderschulen für den Förderbedarf „Lernen“. Wie hier auch durch Mindestgrößenverordnung und der massiven Einschränkung von AOSF-Verfahren berechnete Interessen der Menschen und der zu fördernden Kinder ignoriert werden, kann man nur als Skandal bezeichnen. Gott sei Dank haben sich wenigstens die Vredener durchgesetzt und ihre Förderschule erhalten können. Inwiefern der Kreisförderschule eine große Zukunft beschieden ist, bleibt abzuwarten. Den Verwaltungen und Räten in Kreis, Städten und Gemeinden sei gedankt, dass sie die Gründung ermöglichten, aber erst die Zukunft wird zeigen, ob die Gründung mehr ist als eine Verschleierung der Tatsache, dass die Förderschule Lernen nicht doch einen leisen Tod sterben soll.

Zum Schluss möchte ich mich noch bedanken für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen hier im Kreistag, den Mitgliedern der einzelnen Fraktionen und Gruppen sowie mit den Mitgliedern der Verwaltung. Hoffen wir auf eine gute Entwicklung unseres Kreises im nächsten Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit